

<p><b>Antworten des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung</b> auf die Fragen der BUND Kreisgruppe Braunschweig.  Ministerbüro / Pressestelle  Dr. Gert Hahne  Sehr geehrte Damen und Herren  anbei die Beantwortung Ihrer Fragen vom 21. Juni.</p>	<p>Dazu die <b>Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Braunschweig</b>,  bearbeitet von R. Slawski, 09.08.2011</p> <p>Sehr geehrter Herr Dr. Hahne,  wir bedanken uns für Ihr E-Mail vom 26. Juli als Reaktion auf unsere Anfrage vom 21. Juli 2011</p>
<p><b>1.) Welche Kontrollen auf Schwermetall-Gehalte sind bisher an den Feldfrüchten der Oker-Aue vorgenommen worden?</b>  Die durch den Erzabbau im Harz bedingte Schwermetallbelastung der Flussauen des Harzvorlandes und eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen in diesen Gebieten sind bereits seit einigen Jahren im Focus. Wie Sie richtig anmerken gehört Weizen zu den Feldfrüchten, die in einem hohen Maße Schwermetalle, und hier insbesondere Cadmium, anreichern. Aus diesem Grund findet ein jährlich wiederkehrendes Monitoringprogramm zur Bestimmung des Blei- und Cadmiumgehaltes von Weizen aus den Flussauen des Vorharzgebietes statt. Hierzu zählt auch die Okeraue.  Zusätzlich zu Getreideproben wurden im Jahr 2010 auch 21 Mehle unterschiedlicher Typen sowie 21 verschiedene Obst und Gemüsesorten auf Blei und Cadmium untersucht. Hierbei wurden keine Überschreitungen der Höchstgehalte festgestellt.  Die Erfahrungen der Landkreise aus den letzten Jahren zeigen, dass die Landwirte sich der Bodenbelastung in den Auengebieten bewusst sind. In diesen Bereichen findet der Getreideanbau überwiegend zur Futtermittelgewinnung statt. Die Höchstgehalte für Blei und Cadmium in Futtermitteln werden eingehalten.  Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat Anbauempfehlungen für schwermetallbelastete Böden zur Gewährleistung der Lebensmittel und Futtermittelqualität, Stand Mai 2011, veröffentlicht.  Maßgebend für die Beurteilung der Standorte sind  das Bundes- Bodenschutzgesetz und die Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung,  ◆ die Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln</p>	<p>zu 1)  Unsere Anfrage bezog sich dezidiert auf die schwermetallvergifteten Böden der Oker-Aue. Das durch Bergbau und Verhüttung geschädigte Harzvorland umfasst aber neben dem Okergebiet zwei weitere große Fluss-Belastungsgebiete (Innerste, Söse/Rhume). Von den 112 genannten Proben werden damit abschätzungsmäßig etwa 40 auf die Oker-Aue entfallen, und pro Jahr verbleiben überschlägig etwa 13 Proben.  Diese Probenanzahl scheint uns deutlich zu gering, zumal bei der Landschafts-Exkursion Oker am 20. Juli 2011 (Auslöser für unsere Anfrage) mehr als 20 Ackerschläge mit stehendem Getreide angetroffen wurden; ein weiterer Teil war bereits abgeerntet.</p>

<p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ die Futtermittelverordnung.</li> <li>◆ Auch die niedersächsische Futtermittelüberwachung ist an dem Untersuchungsprogramm „Schwermetalle im Harzvorland“ beteiligt. Im Rahmen der Futtermittelüberwachung wurden in den letzten drei Jahren 42 Proben (Futterweizen, Futtergerste, Weideaufwuchs und Heu) untersucht. Hierbei wurden keine Überschreitungen der Höchstgehalte festgestellt.</li> </ul> <p>Neben der Untersuchung der amtlich entnommenen Proben findet auch eine regelmäßige stichprobenartige Kontrolle der Eigenkontrolluntersuchungen der Landwirte statt.</p>	
<p><b>2.) Wie viele Beprobungen von Weizen hat es im Jahr 2011 im Belastungsgebiet gegeben?</b>  Die Ernte des Weizens hat in diesem Jahr in Südost Niedersachsen noch nicht begonnen. Die amtliche Probenahme erfolgt in der Regel bei Getreide nicht vom stehenden Halm sondern vom gedroschenen Korn und somit erst ab dem Zeitpunkt der Ernte. Für das diesjährige Monitoringprogramm hat z. B. die Stadt Braunschweig drei Weizenproben zur Schwermetalluntersuchung geplant, die in den nächsten Wochen entnommen werden. In den letzten drei Jahren wurden von den Überschwemmungsflächen des Harzvorlandes 112 Weizenproben auf Blei und Cadmium untersucht. (Ergebnisse siehe 6.)</p>	<p>zu 2)  Die mitgeteilten Angaben weisen aus, dass immerhin bei 15 % der Proben Höchstgehaltsüberschreitungen für Lebensmittel bei den Elementen Blei und Cadmium festgestellt wurden.  Bei Betrachtung von weiteren Informationen (Internet: Ndss. Ministerium für Umwelt &gt; Gesundheit des Menschen &gt; Schwermetallbelastung im Harzvorland) zeigt sich, dass im Ldk. Wolfenbüttel in 2008/2009 mehr als 20 % der Proben durchgefallen sind, wobei in der Gesamtzahl der Proben noch ein ungenannter Teil von weniger kritischen Roggenproben enthalten ist. Ferner ist zur Praxis der Herabstufung des Lebensmittel-Weizens zu Futter-Weizen zu sagen (5-fach höhere erlaubte Höchstwerte für Blei und Cadmium), dass damit das Problem keinesfalls "aus der Welt ist". Die Schwermetalle gelangen auch auf diesem Wege in die Nahrungskette.</p>
<p><b>3.) Sind dabei die besonders kontaminationsverdächtigen Stellen erfasst worden (Geländesenken nahe des Flusses, häufiger bei Hochwasser überschwemmte Flächen)?</b>  <b>4.) Sind die bisher bekannten Boden-Belastungsdaten für die Auswahl der Beprobungsstellen herangezogen worden?</b>  Zu 3.) und 4.)  In dem Monitoringprogramm werden gezielt Proben aus den in den Bodenbelastungskarten des LBEG dargestellten Bereichen angefordert. Es erfolgt dann eine risikoorientierte Probenahme.</p>	<p>zu 3)  Die genannten Bodenbelastungskarten des LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie, Geologie) sind, wie unsere Recherche und mehrere Gespräche mit Fachleuten ergeben haben, für ein zielführendes Untersuchungsprogramm nicht geeignet. Die kartographische Auflösung im entsprechenden Kartenstapel GDI-NI bewegt sich zwischen 1:50.000 und 1:25.000. Üblich ist ein Maßstab von 1:10.000, um konkrete Belastungsflächen auszuweisen (vgl. Ldk. Hildesheim, "Bodenplanungsgebiet"). Auch sind im GDI-NI Niederterrassen oberhalb der Fluss-Auen als Belastungsflächen kartiert, was zu weiterer Verwirrung und räumlicher Ungenauigkeit beiträgt. Zu der von Ihnen erwähnten "risikoorientierten Probenahme" ist zu sagen, dass es nach der oben angeführten Quelle (Internet: Ndss. Ministerium für Umwelt ...) nicht möglich war, eine eindeutige</p>

	<p>Rückverfolgung der durchgefallenen Proben auf die Herkunftsflächen vorzunehmen. - Dies sehen wir als einen weiteren schweren Mangel des Verfahrens an.</p>
<p><b>4.) Sind die bisher bekannten Boden-Belastungsdaten für die Auswahl der Beprobungsstellen herangezogen worden?</b>  [Antwort des Ministeriums oben unter 3.)]</p>	<p>zu 4)  Es ist grundsätzlich möglich, durch Vermischung von schwermetallbelasteten Chargen mit unbelasteten Chargen eine Herabsetzung der Analyse-Werte zu erzielen ("Verdünnungseffekt" bei Mischproben). Solch ein Vorgehen ist aber von der bundesdeutschen Politik immer wieder klar und deutlich abgelehnt worden.  Die Praxis der Probenahme, wie von Ihnen geschildert, erinnert sehr an die Gewinnung solcher Mischproben, wenn nach der Ernte vom Ackerwagen oder aus dem Getreidelager Proben gezogen werden.  Im Gelände ist sehr häufig festzustellen, dass sich Ackerschläge von der Aue (belastet) auf die Niederterrasse hinaufziehen (wahrscheinlich unbelastet). Das volle Ausmaß der Schwermetall-Belastung von Weizen und auch von anderen Feldfrüchten kann nur dann erkannt werden, wenn Proben ausschließlich von denjenigen Flächen genommen werden, die innerhalb des Belastungsgebietes liegen.  Sinnvollerweise ist eine Bodenuntersuchung voranzustellen, da nicht nur eine hohe Grundbelastung in der Oker-Aue erwiesen wurde, sondern auch Teilflächen mit extremster Anreicherung angetroffen worden sind (Köster &amp; Merkel, 1985). - Die Verfahren für solche Bodenuntersuchungen sind im Bundes-Bodenschutzgesetz bzw. der zugehörigen Verordnung beschrieben. Sie werden aber im Ldk. Wolfenbüttel und in der kreisfreien Stadt Braunschweig bisher nicht umgesetzt.</p>
<p><b>5.) Sind die Proben fachgerecht entnommen worden (u.a. vom stehenden Halm und ohne Verschnitt) und sind sie fachgerecht analysiert worden?</b>  Wie unter 2.) erwähnt findet die amtliche Probenahme ab der Ernte statt. Die Probenahmeverfahren für die amtliche Kontrolle des Gehaltes an Schwermetallen in Lebensmitteln sind durch die Verordnung (EG) 333/2007 europaweit harmonisiert und beschreiben unter anderem die Probenahme von Massengütern wie Getreide. Diese Probenahmeverfahren sind nach der Ernte anwendbar. Die Analyse der amtlichen Proben findet in dem akkreditierten Labor des Lebensmittelinstituts Braunschweig des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) statt.</p>	

## 6.) Wie lauten die Ergebnisse der Untersuchungen?

Wie unter 2.) erwähnt wurden in den letzten drei Jahren 112 Lebensmittel-Weizenproben auf Ihren Schwermetallgehalt (Blei, Cadmium) untersucht. Hierbei wurden bei 18 Proben Höchstgehaltsüberschreitungen festgestellt, die zu einer Beanstandung Lebensmittelweizens geführt haben. Die Gehalte standen einer Verwendung als Futtermittel nicht entgegen.

Als Fazit halten wir fest:

- ◆ Die Beprobung des angebauten Weizens (Lebensmittel-Weizen) in der Oker-Aue ist von ihrem Umfang und von ihrer Ausführung her eindeutig mit Mängeln behaftet. Dadurch wird letztlich verhindert, dass das tatsächliche Ausmaß der Schwermetall-Belastung erkannt werden kann.
- ◆ Eine unabhängige wissenschaftliche Kontroll-Instanz für das bisherige Verfahren ist nicht installiert worden.
- ◆ Durch die ungenügende Erfassung schwermetallbelasteter Getreide-Chargen gelangen in ganz unnötigem Umfang Schwermetalle in den Lebensmittelkreislauf.
- ◆ Die Voraussetzung, um dieses Problem zu beheben, liegt in einem genauen Flächen-Belastungs-Kataster. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen seit 1999 bestehen, ist im Großraum Braunschweig/Wolfenbüttel bisher keine Umsetzung erfolgt.
- ◆ In Bezug auf den Lebensmittel-Weizen ist zu sagen, dass im Ldk. Wolfenbüttel erwiesenermaßen mehr als 20 % der Getreideproben die Höchstgehaltsüberschreitung für Lebensmittel aufweisen.
- ◆ Nimmt man eine "Dunkelziffer" aufgrund der geringen jährlichen Probenzahl hinzu und berücksichtigt die "Unschärfen" im Beprobungsverfahren, so wird man wohl von weiteren 20 - 40 % an Weizen-Chargen ausgehen müssen, die die Höchstgehalte überschreiten, aber bisher nicht erkannt werden.

Gerne würden wir uns von Ihnen überzeugen lassen, dass die hier im Fazit aufgezeigte Problemlage nicht mehr besteht bzw. dass eine wesentliche Verbesserung der Überwachung künftig ausgeführt wird.

Bis dahin werden wir jedoch die Öffentlichkeit und die regionale Politik weiter auf das Problem der schwermetallbelasteten Lebensmittel aus der Oker-Aue aufmerksam machen.

Grundsätzlich sollte man jedoch auch fragen, ob unserer Gesellschaft in finanzieller Hinsicht eine dauerhafte engmaschige Überwachung der Ackerbau-Produkte aus der kontaminierten Oker-Aue zuzumuten ist ("Ewigkeitslast"). Dabei ist zu erwähnen, dass Auen-Standorte in historischer Zeit niemals für den Ackerbau genutzt worden sind. Der Umbruch von Grünland zu Ackerland, der erst in den letzten Jahrzehnten ausgeführt wurde, erscheint uns als eine generelle Fehlentwicklung. Sie sollte zugunsten von ursprünglichem Auwald (zugleich Hochwasser-Rückhalteflächen) und Wiesen für die Pferdezucht (ohne Absicht einer Fleischgewinnung) zurückgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Gert Hahne  
Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung  
Ministerbüro / Pressestelle  
Dr. Gert Hahne  
Calenberger Str. 2  
30169 Hannover

Telefon: 0511/120-2136/37/38  
Telefax: 0511/120-2382  
[Gert.Hahne@ml.niedersachsen.de](mailto:Gert.Hahne@ml.niedersachsen.de)  
[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)

Mit freundlichem Gruß  
Robert Slawski  
BUND Kg. Braunschweig  
Schunterstraße 17  
38106 Braunschweig

Tel: 0531-15599  
Fax: 0531-4738296  
<mailto:info@bund-bs.de>